Stadtsparkasse Wuppertal

Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2023	**3**
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal	3
Wirtschaftsbericht	4
Risiko- und Chancenbericht	15
Prognosebericht	25
Jahresabschluss 2023	**30**
Jahresbilanz	31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	**34**
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	**69**
Bericht des Verwaltungsrates	**75**

Lagebericht 2023

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Stadtsparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse Wuppertal sind das Gebiet der Trägerin sowie die angrenzenden Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds (Zusatzfonds), der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Aufgabe der Stadtsparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 SpkG NW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer Trägerin, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des SpkG NW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,37 % auf 1.194 erhöht, von denen 644 vollzeitbeschäftigt, 430 teilzeitbeschäftigt sowie 120 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf die Entscheidung zur Umstrukturierung der Filialen im Jahr 2023 und wurde maßgeblich durch die vermehrte Einstellung von Servicekräften beeinflusst.

Die Gesamtzahl der Zweigstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um eine auf insgesamt 36 Zweigstellen reduziert. Die Veränderung ist zurückzuführen auf die Verlagerung des bisherigen Immobilien-Standortes Werther Brücke in die Filiale Barmen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 %), wurde mit 3,1 % leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 % zu, statt wie prognostiziert um 2,4 % zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 % (arbeitstäglich bereinigt: -0,1 %), die Prognosen hatten zwischen -0,7 % bis +0,3 % gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 % war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 % verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 % zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 % zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 % jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 %), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 %-Punkt. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 %). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 % zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert.
Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 % auf 11,4 %. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 – 2019: 10,9 %).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8 %) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 % nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der

langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8 %).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 % auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 %) und im Handel (+26 %). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 %), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 % gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 % betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 % verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 %) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 % über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 %) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 % (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 % rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 %).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 %. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 % über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 % geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zu Jahresbeginn bis auf 5,25 % bis 5,50 % zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 % zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 % (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 % auf 4 % angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX)

schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 Prozent im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 %; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 % zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 % (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 %.

Regionale Wirtschaft

Ähnlich wie im Vorjahr stellten im Jahr 2023 vor allem die hohen Energiekosten, die aufgrund der hohen Inflation kräftig gestiegenen Betriebskosten sowie die deutlichen Lohnerhöhungen belastende Faktoren für die bergische Wirtschaft dar. Zudem vermissten die Unternehmen verlässliche (politische) Rahmenbedingungen und litten unter der anhaltenden Kaufzurückhaltung der verunsicherten Bevölkerung. Insbesondere zum Jahresende hin hat sich das konjunkturelle Umfeld im Bergischen Städtedreieck weiter verschlechtert. Der aggregierte Lagesaldo lag deutlich im negativen Bereich und in der Umfrage des regionalen Konjunkturbarometers zum vierten Quartal 2023 beurteilte ein großer Teil der bergischen Unternehmen die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht. Auffällig dabei war, dass sich Dienstleistungsunternehmen z. B. aus der IT-Wirtschaft und dem Kreditgewerbe deutlich zufriedener über ihren Geschäftsverlauf äußerten. Die finanzielle Lage der Bergischen Wirtschaft blieb trotz der unbefriedigenden Konjunkturentwicklung robust: Nur 3,0 % der Unternehmen sahen sich gemäß dem IHK-Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2024 als insolvenzgefährdet an, ein Fünftel litt unter dem Rückgang des Eigenkapitals bzw. unter Liquiditätsengpässen, aber immerhin sechs von zehn Unternehmen schätzten ihre eigene Finanzlage als unproblematisch ein.

Der aggregierte Saldo für die Geschäftserwartungen fiel zum Jahresende ebenfalls deutlich negativ aus. Gemäß dem regionalen Konjunkturreport zum vierten Quartal 2023 rechneten die meisten bergischen Unternehmen nicht mit einer Belebung der Konjunktur im ersten Halbjahr 2024. Jeder dritte Betrieb befürchtete in der IHK-Umfrage zum Jahresbeginn sogar eine Verschlechterung seiner Lage in den nächsten Monaten. Besonders pessimistisch bzgl. der Geschäftserwartungen äußerte sich das Gastgewerbe.

Über fast alle Branchen hinweg wird die aktuell hohe Verunsicherung der Unternehmen vermutlich zu einer stärkeren Zurückhaltung bei Investitionsvorhaben/-ausgaben im Jahr 2024 führen. Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen sind dennoch erkennbar: Die Unternehmen vieler Dienstleistungsbranchen bewerteten ihre Lage überwiegend gut und schlossen das Jahr 2023 – verhalten optimistisch – mit positiven Geschäftserwartungen für das Jahr 2024 ab. Deutlich negativer sah es insbesondere in den Branchen Großhandel (Stimmung insgesamt am schlechtesten), Einzelhandel (höchster Anteil negativer Lageeinschätzungen) und Gastgewerbe (angespanntere Finanzlagen) aus.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. In der IHK-Umfrage zum Jahresbeginn 2024 gab jeder fünfte Betrieb an, in den kommenden Monaten voraussichtlich Arbeitsplätze abzubauen. Dies galt in besonderem Maße für Unternehmen im Großhandel. Nur 13,0 % – vor allem Unternehmen aus Dienstleistungsbranchen – wollen zusätzliche Stellen schaffen. Dabei entwickelte sich die Arbeitslosenquote in Wuppertal im Jahresverlauf anders als in ganz Deutschland. Sie stieg in Wuppertal von Jahresbeginn bis August 2023 kontinuierlich an und entwickelte sich ab Oktober stark rückläufig.

Im Dezember 2023 lag sie – im Vergleich zum Vorjahreswert unverändert – bei 9,1 %. Dabei fielen die Veränderungen zu den Vorjahreswerten insbesondere von März bis Juli mit + 1,0 bzw. + 1,1 %-Punkten sehr deutlich aus. In Deutschland veränderte sich die Arbeitslosenquote über den gesamten Jahresverlauf nur moderat (zwischen 5,5 % im Mai/-Juni und 5,8 % im August) und lag im Dezember 2023 bei 5,7 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert waren dies 0,3 %-Punkte mehr. Auch in den übrigen Monaten fielen die Erhöhungen gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten geringer aus als in Wuppertal.

2.2. Branchenumfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen 2023

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 % von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 % im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 %.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60 % im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6 %). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9 %), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3 %) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,4 %), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7 %). Bei der Stadtsparkasse Wuppertal entwickelten sich die Darlehenszusagen zum Vorjahr bei den Unternehmen und Selbstständigen (-45,5 %) sowie bei den Privathaushalten (-39,5 %) sogar noch deutlich rückläufiger.

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 Prozent. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditin stituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0 % zu (2022: +4,1 %). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 % zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 % gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 %) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinster Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten. Bei der Stadtsparkasse Wuppertal zeigte sich ein ähnliches Bild der zinsbedingten Umschichtungen. In der Bilanz der Stadtsparkasse Wuppertal war auch hier eine leichte Abnahme der gesamten Kundeneinlagen um 2,8 % zu verzeichnen.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen

Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften. Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15.02.2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt. Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und Verwaltungsaufwand von Bedeutung.

Für bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahl stellt unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung[1]	24,5 Mio. €

[1] Eigenkapitalzuführung = Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % / der Bilanzsumme / DBS
	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %	%
Bilanzsumme	8.037,4	8.208,2	-170,8	-2,1	--
DBS[1]	8.182,5	8.753,5	-571,0	-6,5	--
Geschäftsvolumen[2]	8.827,2	8.983,5	-156,3	-1,7	--
Barreserve	97,6	151,1	-53,5	-35,4	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.082,5	1.016,4	66,1	6,5	13,5
Forderungen an Kunden	6.056,2	6.249,8	-193,6	-3,1	75,4
Wertpapieranlagen	647,7	631,2	16,5	2,6	8,1
Beteiligungen	106,7	110,1	-3,4	-3,1	1,3
Sachanlagen	22,8	24,5	-1,7	-6,9	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	658,1	669,2	-11,1	-1,7	8,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.816,9	5.994,8	-177,9	-3,0	72,4
Rückstellungen	100,2	80,6	19,6	24,3	1,3
Eigenkapital	451,0	439,5	11,5	2,6	5,6

[1] DBS = Durchschnittsbilanzsumme
[2] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2023 war erneut maßgeblich geprägt von einer hohen Inflation bedingt durch stark gestiegene Energiepreise und daraus resultierend spürbar gestiegenen Zinssätzen. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kundenkreditvolumen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 8.983,5 Mio. € auf 8.827,2 Mio. € etwas vermindert. Die Bilanzsumme ist von 8.208,2 Mio. € auf 8.037,4 Mio. € ebenfalls zurückgegangen.

Gründe für den Rückgang sind insbesondere eine Reduzierung der Forderungen an Kunden sowie eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem auf ein reduziertes Guthaben bei der deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 1.016,4 Mio. € auf 1.082,5 Mio. €.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 80,0 Mio. € (im Vorjahr 60,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich von 6.249,8 Mio. € auf 6.056,2 Mio. €. Insbesondere die Baufinanzierungen waren entgegen der Planung rückläufig.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren im KK-Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2023 auf 889,8 Mio. € und unterschreiten damit den Wert des Vorjahres (1.431,8 Mio. €) deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzierten sich im Gesamtjahr um 41,3 % auf 233,9 Mio. €.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 0,4 % ist dieses stark zurückgegangen um 2,5 %, weil sich in nahezu allen Bereichen rückläufige Bestände ergeben haben.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 16,5 Mio. € auf 647,7 Mio. €.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg bei den Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von 11,2 Mio. € maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 5,3 Mio. € aufgebaut.

Entgegen dem prognostizierten Rückgang wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg auf.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2023 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen entgegen der gleichbleibenden Prognose um 3,4 Mio. € auf 106,7 Mio. €.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich von 24,5 Mio. € auf 22,8 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € entsprach in etwa dem Vorjahreswert (2,4 Mio. €).

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 669,2 Mio. € auf 658,1 Mio. €.

Der Rückgang ist somit weniger stark als prognostiziert eingetreten.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich von 5.994,8 Mio. € auf 5.816,9 Mio. €.

Der in den Vorjahren vorherrschende Trend eines starken Anstiegs der Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2023 angesichts des geänderten Zinsniveaus nicht fortgesetzt. Unsere Kunden haben mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau die Möglichkeit genutzt, Umschichtungen der kurzfristig angelegten Gelder sowohl in längerfristige Anlagen der Sparkasse als auch in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorzunehmen.

Die Abnahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen allerdings mit einem insgesamt rückläufigen Volumen auf 4.295,7 Mio. € (Vorjahr 4.504.6 Mio. €).

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,0 % leicht zurück.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.022 Konten. Dies ist insbesondere auf eine starke Zunahme im Bereich der privaten Girokonten zurückzuführen.

Vermittlung von Wertpapieren
Das Geschäftsjahr 2023 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft.
Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Optionsscheine entwickelten sich zum Vorjahr positiv. Das gestiegene Zinsniveau führte in Summe aber zu einem Rückgang des Wertpapierumsatzes gegenüber dem Vorjahr um 28,6 % und erreichte einen Wert von 833,9 Mio. €.

Immobilienvermittlung
Es wurden insgesamt 191 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 20,9 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.631 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 61,7 T€ und einem Volumen von insgesamt 100,7 Mio. € abgeschlossen, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 33,13 % bedeutet.

An Leben-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Wertungssumme von 28,2 Mio. € vermittelt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 14,04 % entspricht.

Vermittlung an S-Kreditpartner
Die Stadtsparkasse Wuppertal vermittelt Kredite an Privatpersonen für Konsumzwecke überwiegend an den S-Kreditpartner, einer Tochtergesellschaft der Sparkassenorganisation. Das Volumen der neu bewilligten Kredite lag im Geschäftsjahr mit 33,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitionen in die eigenen Immobilien vorgenommen. Dabei stellt die größte bauliche Maßnahme die Sanierung der Filiale am Hahnerberg dar, die erst im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden soll. Darüber hinaus wurde eine eigene App für das Kundenbindungsprogramm „TreueWelt“ fertig gestellt, diese Investition wurden mit ca. 2,2 Mio. € inventarisiert.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 437 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2023 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 451,0 Mio. € (Vorjahr 439,5 Mio. €) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 13,6 Mio. € auf 359,5 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen beträgt am 31. Dezember 2023 18,87 % (Vorjahr 18,41 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer.
Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2023 betragen 4.388,9 Mio. € und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 828,0 Mio. €.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.
Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 17,27 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2023 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund reduzierter Risikopositionen übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 8,78 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 166,3 % bis 209,4 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 166,3 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 129,0 % bis 134,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2023 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	186,9	119,7	67,2	56,14
Provisionsüberschuss	58,0	55,9	2,1	3,76
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	9,9	9,0	0,9	10,00
Personalaufwand	74,0	73,2	0,8	1,09
Anderer Verwaltungsaufwand	62,0	44,1	17,9	40,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,2	10,4	0,8	7,69
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	107,6	56,9	50,7	89,10
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	45,5	23,1	22,4	96,97
Zuführungen / Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,6	6,4	7,2	112,50
Ergebnis vor Steuern	48,6	27,4	21,2	77,37
Steueraufwand	34,1	15,1	19,0	126,49
Jahresüberschuss	14,4	12,3	2,1	17,07

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Unser Ziel, zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 16 Mio. € aus 2023 aufzubauen, wurde in dem Geschäftsjahr 2023 erreicht.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,40 % (Vorjahr 0,62 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023 es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,66 % wurde aufgrund erheblich besser ausgefallenen Zinsüberschusses als geplant deutlich übertroffen. Ein höher als geplant ausgefallener Verwaltungsaufwand konnte spürbar überkompensiert werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 66,2 % auf 185,8 Mio. €. Zwar stiegen die Zinsaufwendungen um 40,9 Mio. € an, sehr deutliche Ergebnisverbesserungen im Zinsertrag (+86,9 Mio. €) sowie im Derivateergebnis (+27,9 Mio. €) konnten dies jedoch stark überkompensieren. In allen Bereichen machte sich sehr stark das veränderte Zinsumfeld bemerkbar.

Auch der Provisionsüberschuss lag über dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund einer Verschiebung vom Provisionsaufwand in den Sachaufwand 3,6 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren lag der Personalaufwand leicht unter dem prognostizierten Wert. Die Personalaufwendungen erhöhten sich allerdings zum Vorjahr um 5,4 % auf 73,4 Mio. €. Dies resultiert sowohl aus einem erhöhten Personalbedarf und den daraus folgenden Neueinstellungen als auch aus der zuvor bereits eingeplanten Tariferhöhung.

Der Sachaufwand ist entgegen unserer Erwartungen auf 60,0 Mio. € gestiegen. Neben dem allgemeinen Anstieg von Dienstleistungskosten, trug besonders die Erhöhung der Umlagen für den Stützungsfonds (3,1 Mio. €) dazu bei. Zusätzlich wurden weitere 0,6 Mio. € für den Stützungsfonds als Rückstellung im neutralen Aufwand berücksichtigt. Ein weiterer wesentlicher Grund waren die gestiegenen Energiekosten (1,9 Mio. €). Zusätzlich wirkte die Auslagerung von Aufgaben außerhalb des Kernbankbereichs in Verbindung mit Personalgestellung für eine zusätzlich Belastung des Sachaufwands. Darüber hinaus stellte die Berücksichtigung der Versicherungsbeiträge für die Kreditkarten eine zusätzliche Erhöhung des Sachaufwands in Höhe von 1,4 Mio. € dar, die zuvor im Provisionsaufwand berücksichtigt wurden und diesen zugleich entlastet. Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe haben wir 2023 handelsrechtlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 3,8 Mio. EUR gebildet, die im Sinne des BVG dem neutralen Aufwand zuzurechnen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten nicht wie geplant gemindert werden, sondern erhöhten sich leicht zum Vorjahr um 5,8 %.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 45,5 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das über dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund der Zinsentwicklung positiv dar, und lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 13,6 Mio. € aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 19,1 Mio. € auf 33,7 Mio. € gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 zufrieden.

Unabhängig der vorhergehenden Ausführungen sind die Prognosen überwiegend eingetroffen und teilweise übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,18 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als gut. Infolge der gestiegenen Zinsen war jedoch beim privaten Wohnungsbau und damit auch bei der Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Mit der Ertragsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden, da gestiegene Zinsüberschüsse den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen deutlich übertroffen haben. In Verbindung mit der deutlich überdurchschnittlichen Kreditrisikovorsorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital wiederum stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023 haben sich nicht ergeben.

4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts im Unternehmensregister

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit **(ökonomische Perspektive)** und einer Kapitalplanung **(normative Perspektive)** ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 965,1 Mio. €. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 482,6 Mio. € wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für Zinsänderungsrisiken überschritten. Als Reaktion hierauf wurde das Limit angepasst. Die daraufhin bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

		Limit	Limit-auslastung	
Risikoart	Risiko-kategorie	Mio. €	Mio. €	%
Adressenrisiken		106,0	94,9	89,5
Marktpreisrisiken		182,0	180,1	99,0
Beteiligungsrisiken		32,0	28,7	89,8
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungs-kostenrisiko	74,0	58,1	78,5
Operationelles Risiko		56,0	55,1	98,5
Freier Risikopuffer		32,6		
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamtrisiko		**482,6**	**417,0**	**86,4**

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst **(Validierung)**.

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Positionen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren und emittierten Schuldverschreibungen gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen **(Interne Kontrollverfahren)** dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risiko-

controlling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzcenters Finanzierung & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer

Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Firmenkundenkredite	2.992	3.148
Privatkundenkredite	2.045	2.077
Weiterleitungsdarlehen	482	475
darunter für den Wohnungsbau	267	255
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	552	588
Gesamt	**6.071**	**6.288**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 60,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwer-punkte bilden mit 25,0 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 19,6 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungswesen. Darüber hinaus entfallen jeweils 8,7 % auf das verarbeitende Gewerbe und Öffentliche Haushalte, sowie 8,6 % auf den Bereich Beratung, Planung und Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 52,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 47,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird

durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,6	90,7
10 bis 15	7,2	6,9
16 bis 18	1,3	2,4

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 1,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 5 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 16,2 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01. 2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	25.688	29.124	3.852	4.538	46.422
Rückstellungen	976	179	562	0	593
Pauschalwertberichtigungen	25.800	7.897	2	0	33.695
Pauschale Rückstellungen	0	0	0	0	0
Gesamt	**52.464**	**37.200**	**4.416**	**4.538**	**80.710**

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

5.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 764,9 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (331,5 Mio. €), Pfandbriefe (210,3 Mio. €), Termingelder (145,5 Mio. €) sowie der Wertpapierspezialfonds (61,6 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Termingelder und Kreditbaskets):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	**Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+**	**Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-**	**Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-**	**B1 bis C / B+ bis C**	**Ausfall**	**ungeratet**
31.12. 2023	567,2	14,9	11,5	9,0	0,0	1,2
31.12. 2022	570,0	14,0	10,0	9,0	0,0	0,4

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating von mindestens AA-. Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Investmentgrade, ein Drittel wird in den Bereich HighYield investiert.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung, da das am 31.12.2023 in Form von Wertpapieren investierte Volumen in Höhe von 138,8 Mio. € ausschließlich aus gedeckten Schuldverschreibungen europäischer Länder bestand.

Konzentrationen bestehen nicht.

5.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von marktabhängigen Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkurse, Volatilitäten etc. ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds

5.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u.a. durch Swapgeschäfte).
- Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindi kators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des SREP-Koeffizienten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	**-200 Basispunkte**
T€	-99.474	+112.190
in % der Eigenmittel	-12,01	+13,55

Um Konzentration zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet.

5.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

5.2.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands RSGV für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
zum 31. Dezember 2023

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
Strategische Beteiligungen	88,4
Funktionsbeteiligungen	19,0
Kapitalbeteiligungen	3,7

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen und funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

5.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vorhalten eines ausreichend hohen Deckungsstockvolumens für Hypothekenpfandbriefe

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2023 mehr als 60 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wurde ein nach Märkten und Laufzeiten differenzierten Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Sta-bilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, weiterhin nutzen, um unsere Geschäftsfelder nachhaltiger auszurichten und somit langfristig Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind die Menschen und Unternehmen auf eine professionelle Begleitung angewiesen. Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags stehen wir ihnen als verlässlicher Partner zur Seite. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen wollen wir darüber hinaus durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Vertriebsstruktur nutzen. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem weiteren Ausbau digitaler Vertriebs- und Servicekanäle. Außerdem erwarten wir Chancen aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Gemäß unseren internen Risikoberichten bewegten sich die Risiken im Jahr 2023 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite, mit Ausnahme einer Sublimitüberschreitung im Bereich der Zinsänderungsrisiken per 31.01.2023. Limitanpassungen ergaben sich zum 28.02.2023 im Rahmen der Umstellung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit und im vierten Quartal aufgrund von diversen Anpassungen der Standard-Parameter für die Risikoberechnung. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 86,4 % ausgelastet.
Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden gemäß unseren internen Risikoberichten sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Auf dieser Basis war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) sowie im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotential die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung von dem zurzeit nur zur Hälfte des Risikodeckungspotenzials bereitgestellten Gesamtlimits insgesamt als ausgewogen.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.
Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 % (2023: +0,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 %.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5 % bis +0,9 % im Jahr 2024 und um 1,0 % bis 1,4 % im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 % für das laufende und 1,0 % für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ.
Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 % niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um -0,6 % bis -2,5 %. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 % bis 5,9 % und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) und 2023 (+5,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 % bis +3,0 % nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 % bis +2,3 % wieder weitgehend der 2 %-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 % über dem Wert vor einem Jahr und 20 % über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen wieder ein Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,1 % und bis zum Tag der Aufstellung dieses Lageberichts bei 2,3 %.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u. a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus den prognostizierten Durchschnittsbeständen der Jahre 2023 sowie 2024 rechnen wir mit einem leichten Rückgang für das Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft der öffentlichen Haushalte und der gewerblichen Kunden.

Im Einlagengeschäft gehen wir von leicht sinkenden Beständen aus. Vor dem Hintergrund der aktuellen und prognostizierten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2024 einen leichten Rückgang der liquiden Kundensichteinlagen, da wir aufgrund der veränderten Zinssituation mit einer Verschiebung der Gelder zu den Eigenemissionen rechnen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr in Summe einen leichten Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2024 von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und geringeren Vermittlungen von Krediten an den Sparkassen Kreditpartner aus.

6.1.3. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Als wesentlichste Investition werden wir im Rahmen des Projektes Haus der Beratung, die Modernisierung und Umgestaltung unserer Beratungsfläche am Islandufer vornehmen, um diese für alle Wuppertaler attraktiv zu machen.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassenfinanzgruppe rechnen wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus unter anderem aus dem Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem um 5,7 Mio. € sinkenden Zinsüberschuss. Ursächlich dafür ist der deutlich stärker ansteigende Zinsaufwand, der den Anstieg des Zinsertrages übersteigt.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 1,7 Mio. € aus, wofür insbesondere Zusatzerträge aus dem Zahlungsverkehr, aus dem Wertpapierbereich sowie aus dem Treueweltprojekt verantwortlich sind.

Der Verwaltungsaufwand wird mit einer Steigerung um 8,4 % geplant. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Sachkosten sein, welche sich aufgrund der in Projekten organisierten Zukunftsinvestitionen sowie allgemeiner Kostensteigerungen um 12,6 % erhöht. Die Personalkosten steigen hauptsächlich aufgrund der bekannten Tariferhöhungen um 4,8 %.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 ein rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,2 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,1 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren.

Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein konstantes bis rückläufiges negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und Absicherungsstrategie mit keinem Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2024 mit ca. 8,8 % prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 23,0 Mio. €

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund von Rückgängen des Kundenbereichs eine Reduzierung.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt einen leichten Rückgang, der in erster Linie auf geringer geplante Bestände im Firmenkundengeschäft sowie auf die öffentlichen Haushalte zurückzuführen ist. Bei den Privathaushalten erwarten wir eine leicht steigende Nachfrage nach Kreditmitteln zur Finanzierung des Wohnungsbaus.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände einen Rückgang insbesondere im Bereich der Sichteinlagen aufgrund des erhöhten Zinsniveaus inkl. Verschiebungen zu festverzinslichen Sparbriefen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei rückläufiger DBS einen Rückgang von 1,40 % auf 1,21 % in 2024. In absoluten Zahlen reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung um 16,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringer prognostizierten Zinsüberschuss sowie deutlich höher geplanten Verwaltungsaufwendungen. Wir erwarten deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Seitwärtsbewegung auf rd. 19,1 %. Wir rechnen mit leicht steigenden Risikopositionsbeträgen.

Daneben gehen wir trotz der insgesamt positiven Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine leichte Steigerung um rd. 2 %, die leicht über dem Vorjahreswert liegen wird.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und der daraus resultierenden Risikofaktoren mit einer stabilen Entwicklung der Ertragslage.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Wuppertal, 28. Mai 2024

Der Vorstand

Axel Jütz Patrick Hahne

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der **Stadtsparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

		€	€	€	€	31.12.2022 Tsd. €
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			43.935.910,58		48.421
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			53.617.039,00		102.680
					97.552.949,58	151.102
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,--		–
	b) Wechsel			-,--		–
					-,--	–
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) Hypothekendarlehen			-,--		–
	b) Kommunalkredite			981.273.499,10		87.314
	c) andere Forderungen			101.214.558,58		929.105
	darunter: täglich fällig	727.714,72				(826.605)
					1.082.488.057,68	1.016.420
4.	**Forderungen an Kunden**					
	a) Hypothekendarlehen			2.061.305.405,79		1.953.058
	b) Kommunalkredite			552.382.609,22		565.809
	c) andere Forderungen			3.442.494.445,72		3.730.919
					6.056.182.460,73	6.249.786
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
	ab) von anderen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
				-,--		–
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		201.462.517,93			207.647
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	201.462.517,93				(207.647)
	bb) von anderen Emittenten		383.030.942,10			365.652
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	356.627.987,77		584.493.460,03		573.299 (332.581)
	c) eigene Schuldverschreibungen			-,--		-
	Nennbetrag	-,--				(–)
					584.493.460,03	573.299
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				63.243.779,54	57.935
6a.	**Handelsbestand**				-,--	–
7.	**Beteiligungen**				106.676.397,11	110.060
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(2.900)
	an Wertpapierinstituten	-,--				(–)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				779.000,00	–
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(–)
	an Wertpapierinstituten	-,--				(–)
9.	**Treuhandvermögen**				14.690.385,41	16.660
	darunter:					
	Treuhandkredite	14.690.385,41				(16.660)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				-,--	–
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,--		–
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.439.051,00		361
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,--		–
	d) geleistete Anzahlungen			15.285,55		2.332
					4.454.336,55	2.693
12.	**Sachanlagen**				22.841.328,52	24.540
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				3.481.786,54	5.109
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			321.713,31		55
	b) andere			204.145,45		529
					525.858,76	584
	Summe der Aktiva				**8.037.409.800,45**	8.208.187

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

						31.12.2022
		€	€	€	€	Tsd. €
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			166.707.775,03		186.819
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,--		–
	c) andere Verbindlichkeiten			491.384.288,23		482.357
	darunter: täglich fällig	295.901,56				(1.175)
					658.092.063,26	669.176
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			50.319.604,71		55.440
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,--		–
	c) Spareinlagen					
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		901.843.512,28			1.056.065
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		147.345.541,55			196.955
				1.049.189.053,83		1.253.020
	d) andere Verbindlichkeiten			4.717.347.211,72		4.686.312
	darunter:					
	täglich fällig	4.295.704.594,90				(4.504.561)
					5.816.855.870,26	5.994.773
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen					
	aa) Hypothekenpfandbriefe		-,--			25.104
	ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--			–
	ac) sonstige Schuldverschreibungen		538.354.319,81			539.118
				538.354.319,81		564.222
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-,--		–
	darunter:					
	Geldmarktpapiere	-,--				(–)
					538.354.319,81	564.222
3a.	**Handelsbestand**				-,--	–
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				14.690.385,41	16.660
	darunter: Treuhandkredite	14.690.385,41				(16.660)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				7.400.110,94	5.842
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			650.988,65		805
	b) andere			69.402,72		87
					720.391,37	891
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			34.685.914,00		34.595
	b) Steuerrückstellungen			17.826.385,00		1.746
	c) andere Rückstellungen			47.684.634,18		44.226
					100.196.933,18	80.567
8.	**(weggefallen)**				-,--	–
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				89.897.979,29	89.900
10.	**Genussrechtskapital**				697.720,00	698
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	124.920,00				(–)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				359.526.927,14	345.927
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			-,--		–
	b) Kapitalrücklage			-,--		–
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		436.562.074,37			427.277
	cb) andere Rücklagen		-,--			–
				436.562.074,37		427.277
	d) Bilanzgewinn			14.415.025,42		12.255
					450.977.099,79	439.532
	Summe der Passiva				**8.037.409.800,45**	**8.208.187**

1.	**Eventualverbindlichkeiten**					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--		–
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen[1]			789.742.923,68		775.339
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--		–
					789.742.923,68	775.339
2.	**Andere Verpflichtungen**					
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--		–
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--		–
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			453.057.999,46		593.179
					453.057.999,46	593.179

[1] Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben" im Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

						1.1. – 31.12.2022
		€	€	€	€	Tsd. €
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		224.616.058,25			139.271
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	46.906,16				(5)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	-,--				(3.779)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		19.488.354,45			1.616
				244.104.412,70		140.887
2.	**Zinsaufwendungen**			60.371.915,88		25.304
	darunter:					
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	225.853,29				(198)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	35.840,53				(8.380)
					183.732.496,82	115.583
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			-,--		1.298
	b) Beteiligungen			3.212.110,32		2.796
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,--		–
					3.212.110,32	4.094
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				-,--	–
5.	**Provisionserträge**			65.674.987,15		65.411
6.	**Provisionsaufwendungen**			7.692.808,37		9.470
					57.982.178,78	55.942
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**				-,--	–
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				9.954.397,74	8.956
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	373.836,94				(1.081)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	313.802,74				(13)
9.	**(weggefallen)**				-,--	–
					254.881.183,66	184.575
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		58.186.428,90			54.510
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		15.849.523,90			18.689
	darunter:			74.035.952,80		73.198
	für Altersversorgung	5.265.434,40				(8.352)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			62.039.561,89		44.140
					136.075.514,69	117.338
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				2.977.467,97	2.652
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				8.181.425,66	7.726
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	309.657,26				(1.059)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	714.561,21				(1.052)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			42.254.007,73		22.319
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-,--		–
					42.254.007,73	22.319
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			3.211.474,64		768
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			-,--		–
					3.211.474,64	768
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				-,--	–
18.	**Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				13.600.000,00	6.400
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				48.581.292,97	27.372
20.	**Außerordentliche Erträge**			-,--		–
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			-,--		–
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				-,--	–
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			33.687.614,15		14.631
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			478.653,40		486
					34.166.267,55	15.117
25.	**Jahresüberschuss**				14.415.025,42	12.255
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**				-,--	–
					14.415.025,42	12.255
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) aus anderen Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
					14.415.025,42	12.255
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) in andere Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
29.	**Bilanzgewinn**				14.415.025,42	12.255

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sogenannten Bewertungsvereinfachungsverfahren des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards des Bankenfachausschusses Nr. 7 (IDW RS BFA 7) gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachten werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse Wuppertal verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aktive latente Steuern
Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen
Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Bereits bekannte Steigerungen für das Jahr 2024 sind in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Für Rentenanpassungen, die den noch ausstehenden beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW folgen, wurde für die Jahre 2024 und 2025 eine Steigerung in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst der Länder (Sockelbetrag 200 € und 5,5 %) angenommen. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 1,82 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,42 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,10 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2023 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „D. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen" – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben bleibt vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)
Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuches (Zinsbuches) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuches erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungszuschlag auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuches, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung
Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 11.923 Tsd. € bzw. 12.882 Tsd. €.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	176.566	87.314

Abweichend zum Vorjahr haben wir Tagesgeld im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 665 Mio. € (Vorjahr 825 Mio. €) in Aktiva 3b (Vorjahr Aktiva 3c) ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist eine Neubewertung der Ausweisvorschriften für Pfandbriefbanken.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.450	–
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.934	64.078

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2023 Tsd. €
börsennotiert	552.603
nicht börsennotiert	31.890

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtsparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2022	Tägliche Rückgabe-möglichkeit	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	62,3	62,3	0,0	0,0	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2023 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

Aktiva 7 – Beteiligungen

Abweichend zum Vorjahr haben wir eine Beteiligung in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) nicht mehr als Beteiligung an einem Finanzdienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Ursächlich hierfür ist eine angepasste Beurteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € [1]
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5348	914,3 (31.12.2022)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	3.285,3 (31.12.2022)	k. A.

[1] Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.091
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.277

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:	31.12.2023 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche	1.744

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	41	55

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.431	1.341

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 489.153 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	664	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.167	1.124

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (14.688 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €).

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 14.688 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	422	532

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2023 338 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 79.012 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,1891 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.007 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtsparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtsparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind drei Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,7 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p.a.
0458ZM	124.920,00	0,65
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	**697.720,00**	

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung	mit einer Restlaufzeit von					
(in Tsd. €)	bis drei Monate	mahr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2024 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite [1)]	20.000	150.000	0	0	–	–
c) andere Forderungen [1)]	5.499	26.995	67.993	0	–	–
4. Forderungen an Kunden	196.810	477.962	1.780.869	3.367.634	229.380	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	123.530
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	10.000	10.000	125.900	20.000	–	–
c) andere Verbindlichkeiten [1)]	13.601	41.574	172.567	261.411	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	0	50.000	0	–	–
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.915	128.624	14.321	1.406	–	–
d) andere Verbindlichkeiten [1)]	108.186	118.676	187.182	4.816	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	25.000

[1)] ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in Mio. €				**Beizulegende Zeitwerte**[1] in Mio. €		**Buchwerte** in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt			Optionsprämie / Variation-Margin / up-front-payment	Rückstellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	151	658	939	1.748		+ 101 - 36	–	–
– Sonstige	0	0	108	108		+ 18 - 0	–	–
Optionen								
– Longpositionen	0	12	0	12		0	0	–
– Shortpositionen	0	12	0	12		0	0	–
Summe	**151**	**682**	**1.047**	**1.880**		**+ 119 - 37**		

[1)] Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2023 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Zinsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode).
Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	442	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	14	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	12	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 576 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €		
	Wertänderungsrisiko						
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	442	Swap	442	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	14	Swap	14	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	12	Option	12	Micro-Hedge	Critical Term Match
	Zahlungsstromrisiko						
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 51,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 3,9 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse Wuppertal auf 156,0 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
 Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung
 Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 22,7 Mio. €. Von diesem Betrag sind im den Folgejahr noch 0,8 Mio. € einzuzahlen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 4.916 Tsd. € Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Ersten Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Patronatserklärung

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat für ihr Tochterunternehmen eine befristete Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft stets in einem Umfang finanziell und kapitalmäßig ausgestattet ist, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren gesamten fälligen Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Geschäftstätigkeit nachzukommen.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	417
andere Bestätigungsleistungen	47
sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	**464**

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Wölfges und Herrn Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und Herrn Hahne als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu

15 % des um 15 % gekürzten Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Herren Wölfges und Jütz wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Ob und in welcher Höhe diese Anpassung bei Herrn Hahne erfolgt, beschließt der Hauptausschuss anlassbezogen unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.792,7 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 662,9 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 66,6 Tsd. €), Axel Jütz 598,0 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 60,5 Tsd. €) und Patrick Hahne 531,7 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 43,0 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Hahne ist ein Betrag in Höhe von 96,4 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 25 % seines Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt. Die Altersversorgung beträgt für die Herren Wölfges und Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2023 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Wölfges 729,5 Tsd. € und Herrn Jütz 127,1 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2023 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2023 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Gunther Wölfges 7.257,8 Tsd. € und Axel Jütz 5.497,9 Tsd. €.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 395 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 789 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 592 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.472 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2023 in €		
Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
Beucker, Dr. Hartmut	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Engin, Dilek	6.944,00	1.975,00	8.919,00
Giskes, Susanne[1]	0,00	1.880,20	1.880,20
Grether, Florian	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Hugendick, Andreas	6.944,00	6.715,00	13.659,00
Kineke, Ludger[1]	16.526,72	13.149,50	29.676,22
Köksal, Servet	8.680,00	4.540,00	13.220,00
Liedtke, Martin	0,00	1.975,00	1.975,00
Liste-Frinker, Dagmar[1]	6.197,52	7.047,18	13.244,70
Mahnert, Gabriele	0,00	395,00	395,00
Meins, Heiko	0,00	395,00	395,00
Palumbo, Bettina	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Radtke, Claudia	0,00	395,00	395,00
Sander, Bernhard	3.472,00	2.765,00	6.237,00
Schmidt, Alexander[1]	4.131,68	3.760,40	7.892,08
Schulte, Michael	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Siller, Gerta	6.944,00	3.950,00	10.894,00
Weide, Karsten	3.472,00	1.975,00	5.447,00
Wemper, Frank	3.472,00	2.370,00	5.842,00
Wessel, Michael[1]	10.329,20	6.578,32	16.907,52
Gesamt	**91.001,12**	**68.555,60**	**159.556,72**

[1] inkl. Umsatzsteuer

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.557,7 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2023 21.480,4 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Stadtsparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2023 Kredite in Höhe von 4,0 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.128,2 Tsd. € gewährt.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2023	2022
Vollzeitkräfte	574	560
Teilzeit- und Ultimokräfte	387	387
	961	947
Auszubildende	100	94
Insgesamt	**1.061**	**1.041**

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Berichtsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-wuppertal.de) erfüllt.

Zum 31.12.2023 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Hypothekenpfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert [1)]	
(Tsd. €)		29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Hypothekenpfandbriefe	(Tsd. €)	215.900	265.900	206.574	248.967	191.447	230.430
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	657.930	741.716	637.708	692.147	566.046	609.914
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	442.030	475.816	431.133	443.181	374.599	379.484
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	204,74	178,95	208,71	178,01	195,67	164,69
Gesetzliche Überdeckung [2) 3)]	(Tsd. €)	9.108	11.569	4.131	9.966	n.e.	8.572
Vertragliche Überdeckung [3)]	(Tsd. €)	0	0	0	0	n.e.	0
Freiwillige Überdeckung [3)]	(Tsd. €)	432.922	464.248	427.002	433.214	n.e.	370.912

[1)] Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

[2)] Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG
Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.
Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden
Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.
Vorjahr: Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

[3] Wert per 29.12.2023 nicht ermittelbar.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekenpfandbriefe	29.12.2023		30.12.2022		29.12.2023 FäV (12 Monate)[1)]	30.12.2022 FäV (12 Monate)[1)]
Restlaufzeit:	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Pfandbrief-umlauf
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	20.000	44.071	20.000	62.675	0	0
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	0	24.199	40.000	20.028	0	0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	10.000	23.010	20.000	23.756	20.000	20.000
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	30.000	25.920	0	26.302	0	40.000
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	20.900	66.408	40.000	54.993	40.000	20.000
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	65.000	52.278	10.900	64.235	20.900	40.000
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	50.000	54.558	65.000	56.680	65.000	10.900
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	20.000	264.307	70.000	298.982	70.000	135.000
> 10 Jahre	0	103.179	0	134.066	0	0

[1)] Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe
Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe
Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig

werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.
Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	**29.12.2023** Tsd. €	**30.12.2022** Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	447.618	496.148
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	97.098	117.837
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	79.954	103.732
mehr als 10 Mio. €	13.260	0
Summe	**637.930**	**717.716**

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Deckungswerte davon wohnwirtschaftlich							
		Insgesamt	davon				
			Eigentums-wohnungen	Ein- und Zwei-familien-häuser	Mehr-familien-häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	543.430	84.438	225.781	233.211	0	0
	30.12.2022	613.378	92.234	252.539	268.605	0	0

Deckungswerte davon gewerblich

		Insgesamt	davon					
			Büro-gebäude	Handels-gebäude	Industrie-gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	94.500	21.469	10.970	30.333	31.728	0	0
	30.12.2022	104.338	18.620	13.384	36.345	35.989	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	0	0
	30.12.2022	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

Weitere Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG

		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: §28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme alle Staaten	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	-	-	-	-	-	-
Deutschland	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	-	-	-	-	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekenpfandbriefe		**29.12.2023**	**30.12.2022**
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	215.900	265.900
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	94,36
Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	657.930	741.716
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1])	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1])	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 [1])	(Tsd. €)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	95,56	95,11
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	6,79	6,10
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,97	57,31

Liquiditätskennzahlen Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG		**29.12.2023**	**30.12.2022**
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) [1])	(Tsd. €)	7.392	12.396
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt [1])	Tag (1-180)	49	60
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) [1])	(Tsd. €)	16.512	18.226

Schuldnerausfall Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG		**29.12.2023**	**30.12.2022**
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. [1])	%	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekenpfandbriefe / ISIN	**29.12.2023**	**30.12.2022**
ISIN	-	DE000A1R0659
		DE000A1TNGE8

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

		wohnwirtschaftlich genutzt		gewerblich genutzt	
		29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	**Tsd. €**	**2**	**3**	**0**	**0**

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (637.930 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (20.000 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied
Ludger Kineke
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder
Servet Köksal
Verwaltungsbeamter
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

Dagmar Liste-Frinker
Regierungshauptsekretärin
und Gleichstellungsbeauftragte
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker
selbst. Rechtsanwalt und MdL von NRW

Dilek Engin
Oberstudienrätin und MdL von NRW

Bernhard Sander
Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt
Betriebsleiter / Prokurist
CariClean gGmbH

Michael Schulte
Industriefachwirt

Gerta Siller
Wissenschaftliche Mitarbeiterin i. R.

Michael Wessel
Einzelunternehmer
Pflegedienst Wessel

Stellvertreter:innen
Susanne Giskes
Oberstudienrätin

Denise Frings
Studentin

Martin Liedtke
Kaufmann

Heiko Meins
Betriebsrat

Claudia Radtke
Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

bis zum 05.09.2023
Patricia Knauf-Varnhorst
angest. Steuerberaterin

ab dem 06.09.2023
Hartmut Stiller
Dipl. Physiker

Janine Weegmann
Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert
Verwaltungsangestellte

bis zum 06.03.2023
Caroline Lünenschloss
Assistentin der Geschäftsführung

ab dem 07.03.2023
Gregor Ahlmann
Museumsdirektor

Arbeitnehmervertreter:innen
(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)

Mitglieder	*Stellvertreter:innen*
Florian Grether	Anke Paukert
Andreas Hugendick	Michael Hackmann
Bettina Palumbo	Sebastian Bauer
Karsten Weide	Christine Arndt
Frank Wemper	Carmen Freund

Vorstand

bis zum 31.03.2024
Gunther Wölfges, Vorsitzender
Diplom-Ökonom Axel Jütz
Patrick Hahne, MBA - Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

ab dem 01.04.2024
Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender
Patrick Hahne, MBA

Wuppertal, den 28.05.2024

Der Vorstand

Axel Jütz	**Patrick Hahne**
vorsitzendes Mitglied	Mitglied

Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	22.981.513,54	28.881
Nettoveränderung	-6.894.494,39	-5.899
Bilanzwert am Jahresende	16.087.019,15	22.982

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.163.151,33	1.542
Nettoveränderung	-211.100,46	- 379
Bilanzwert am Jahresende	952.050,87	1.163

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	110.060.492,70	108.267
Nettoveränderung	-3.384.095,59	1.793
Bilanzwert am Jahresende	106.676.397,11	110.060

Die im Posten Verbundene Unternehmen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	0,00	0
Nettoveränderung	779.000,00	0
Bilanzwert am Jahresende	779.000,00	0

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

Entwicklung des Anlagevermögens

			Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
			€	€
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		4.745.637,74	213.828.350,01
	Zugänge		2.236.019,04	2.396.933,61
	Abgänge		33.000,97	2.464.502,45
	Umbuchungen		39.091,21	-39.091,21
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		6.987.747,02	213.721.689,96
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		2.052.579,21	189.288.026,99
	Abschreibungen im Geschäftsjahr		513.832,23	2.463.635,74
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-33.000,97	-871.301,29
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		2.533.410,47	190.880.361,44
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		4.454.336,55	22.841.328,52
	Stand am 31.12. des Vorjahres		2.693.058,53	24.540.323,02

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2023
(„Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinnund Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 254.881,2 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 820,9.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 48.581,3 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 33.687,6 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse"), Wuppertal

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf dessen noch zu erfolgende Offenlegung im Unternehmensregister im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
 Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:
 a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
 b) Prüferisches Vorgehen
 c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2023 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.056,2 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 75 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.242,8 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Sparkasse für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie

den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Bericht des Verwaltungsrates wurde uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Die sonstigen Informationen, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen

- den Geschäftsbericht 2023 sowie
- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lage bericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Eiting.

Düsseldorf, 31. Mai 2024

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Eiting	Beckmann, T.
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Abs. 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Abs. 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt sieben Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt und gemäß § 8 Abs. 2 g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und § 25 SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2023 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtsparkasse Wuppertal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 14.415.025,42 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung der Trägerin vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 3.564.003,57 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 3.000.000,00 € – an die Trägerin auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 10.851.021,85 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1 c SpkG NW zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

Wuppertal, 28. Mai 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtsparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes: Axel Jütz

Text: Stadtsparkasse Wuppertal

Gestaltung: Stadtsparkasse Wuppertal